

Stadt Usingen

Hauptamt

Beschluss-Vorlage

| | |
|------------|-----------------|
| Datum | Drucksache Nr.: |
| 08.12.2017 | XI/140-2017 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|-----------------------------|------------|--|
| Magistrat | 18.12.2017 | (kein Text vorhanden) |
| Haupt- und Finanzausschuss | 01.02.2018 | 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen |
| Stadtverordnetenversammlung | 09.04.2018 | |

Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Direktor des Amtsgerichtes folgende Personen zur Ernennung als Ortsgerichtsmitglied vorzuschlagen:

Herrn Rainer Born als Ortsgerichtsvorsteher
Herrn Friedel Wörner als stellv. Ortsgerichtsvorsteher
Herr Walter Walle als Ortsgerichtsschöffe
Herrn Dieter Armbrüster als Ortsgerichtsschöffe.

Sachdarstellung:

Die Amtszeit der Ortsgerichtsmitglieder Volker Nüsslein (Ortsgerichtsvorsteher), Walter Walle (stellv. Ortsgerichtsvorsteher) und Franz-Peter Köster (Schöffe) ist abgelaufen und es sind Neuwahlen durchzuführen.

Herr Nüsslein und Herr Köster haben mitgeteilt, dass sie für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Nach § 7 Ortsgerichtsgesetz sind sie jedoch bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt.

Dem Ortsgericht gehören als Schöffen weiterhin noch Herr Rainer Born und Herr Ulrich Neubert an. Deren Amtszeit endet erst im Jahr 2020.

Herr Walle hat mitgeteilt, dass er für eine erneute Amtszeit zur Verfügung steht.

Nach der erfolgten Presseveröffentlichung haben sich 2 Personen für das Schöffenamt beworben:

Herr Dieter Armbrüster, Augasse 4, 61250 Usingen und
Herr Friedel Wörner, Weilburger Str. 42, 61250 Usingen.

Weiterhin hat sich der Ortsgerichtsschöffe Herr Rainer Born um das Amt des Ortsgerichtsvorstehers respektive des stellv. Ortsgerichtsvorstehers beworben.

Die Verwaltung hat sowohl mit Herrn Nüsslein als auch mit den Herren Walle, Born und Wörner Gespräche geführt.

Hintergrund für die Gespräche war, dass Herr Nüsslein sein Amt mit einem sehr hohen persönlichen und zeitlichen Aufwand ausgefüllt hat und für die Zukunft versucht werden soll, die anfallenden Arbeiten „auf mehr Schultern zu verteilen“.

Gleichzeitig soll künftig die Möglichkeit angeboten werden, in all den Bereichen wo es möglich ist EDV-unterstützt zu arbeiten, um den zeitlichen Aufwand für zum Beispiel Sterbefallanzeigen zu reduzieren. Die Verwaltung hat hier zugesagt unterstützend tätig zu werden.

Diese Vorschläge der Verwaltung wurden von allen Gesprächsteilnehmern begrüßt. Gleichzeitig wurde auch die nachfolgend vorgeschlagene Aufgabenverteilung unterstützt:

Das Amt des Ortsgerichtsvorstehers soll künftig durch Herrn Rainer Born wahrgenommen werden.

Das Amt des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers soll aufgrund seiner langjährigen Verwaltungserfahrung mit Herrn Friedel Wörner besetzt werden.

Herr Walter Walle und Herr Dieter Armbrüster sollen zu Ortsgerichtsschöffen gewählt werden.

Lt. § 7 Ortsgerichtsgesetz, bedarf die Wahl der Ortsgerichtsmitglieder der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Die Wahl hat schriftlich und geheim zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung von dem Direktor des Amtsgerichts ernannt. Die Amtszeit kann hierbei auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn die Personen bereits das 65. Lebensjahr überschritten haben.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth